

Erläuterungen
für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Sozialfonds unter dem Titel
"KINDERUNTERBRINGUNG"
a) versteuerter Zuschuss, b) steuerfreier Zuschuss,
c) mehrtägige Schulveranstaltungen
(2025)

Antrag auf Gewährung einer freiwilligen sozialen Zuwendung können Mitarbeiter:innen stellen, die vor **01.07. des laufenden Jahres** in die AUVA eingetreten sind und zum Zeitpunkt der Tagung des SF-Komitees in einem aufrechten Dienstverhältnis stehen.

Einkommensklassen:

Familieneinkommen

bis	€ 5.000,00	Klasse I
über	€ 5.000,00 bis € 7.800,00	Klasse II
über	€ 7.800,00 bis € 9.200,00	Klasse III
über	€ 9.200,00	Klasse IV

Zuschusshöhe pro Kind maximal:

Klasse I	bis	€ 3.480,00 jährlich	€ 290,00 monatlich
Klasse II	bis	€ 3.060,00 jährlich	€ 255,00 monatlich
Klasse III	bis	€ 2.280,00 jährlich	€ 190,00 monatlich
Klasse IV	bis	€ 1.200,00 jährlich	€ 100,00 monatlich

Wenn ein:e Mitarbeiter:in den Antrag ohne den Einkommensnachweis des:der Ehe- bzw. Lebenspartner:in einreicht, so wird automatisch die Klasse IV herangezogen

Es werden nur Betreuungskosten und Einschreibgebühren unterstützt. Ein Zuschuss für Essen., Schulgeld, etc. kann nicht gewährt werden.

Die Antragstellung hat für das **laufende Kalenderjahr** zu erfolgen (nicht das Schuljahr). Eine detaillierte Kostenaufstellung (Formular ZBR-6A-08/2025e) ist unbedingt beizulegen.

Wird ein Kind nur während eines Teiles des Jahres untergebracht, wird aliquot pro Monat 1/12 des Jahresbetrages gewährt.

Eine Zuschussgewährung erfolgt nur bei Unterbringung in einer:m privaten oder öffentlichen Krabbelstube, Kindergarten, Hort, Internat, div. Nachmittagsbetreuungen oder einer Tagesmutter, -vater (Spezielle Voraussetzungen und eigenes Formular notwendig).

Voraussetzung zur Betreuung durch Dritte im privaten Bereich: Alleinverdiener im Schicht-/Wechseldienst bzw. wenn beide Elternteile im Schicht-/Wechseldienst sind. Der gewährte Zuschuss unterliegt den gesetzlichen Steuerrichtlinien und obliegt der Verantwortung des Antragstellers:der Antragstellerin. Bei Missbrauch ist die erhaltene Zuwendung zu refundieren, weiters kann Missbrauch zum Ausschluss von Sozialfondsmitteln führen. Die Erstattung einer Strafanzeige bleibt vorbehalten (insbesondere betreffend Gefälligkeitsbestätigungen). **Der örtliche Betriebsrat ist hier beauftragt nachzufragen und diese Anträge zu prüfen.**

Anträge für die Übernahme von **Betreuungskosten für behinderte Kinder** können eingebracht werden, wenn gleichzeitig auch der Nachweis erbracht wird, dass **erhöhte Familienbeihilfe** bezogen wird. (Hier gibt es keine Altersgrenze).

Zuschüsse für **Lehrlingsheime** werden bis zum vollendeten 19. Lebensjahr, bzw. bis zur Vollendung des laufenden Schuljahres übernommen – vorausgesetzt, diese werden vom Lehrherren oder einer anderen etwaigen Stelle nicht ersetzt. Es muss ersichtlich sein, dass der Antragsteller die Kosten übernimmt.

Wenn das Kind nicht den Namen des Antragstellers trägt, ist eine Erläuterung des Familienstandes bzw. eine schriftliche Bestätigung des örtlichen Betriebsrates notwendig. Bei Pflegekindern ist ein entsprechender Nachweis dem Antrag beizulegen.

Es ist nachzuweisen, dass der Antragsteller tatsächlich für die Kosten aufkommt (vor allem bei geschiedenen oder ledigen Müttern/Vätern soll entweder aus einem Zahlungsbeleg nachvollziehbar sein, dass die Mutter/der Vater die Kosten übernimmt oder von der Kindesmutter/dem -vater die zusätzliche Zahlung zu den Alimenten bestätigt werden).

Schulgeld (ausgenommen Internatskosten) einer Privatschule wird nicht ersetzt. Ist eine Splittung der Rechnung (Schulgeld/Betreuungskosten) nicht möglich, muss eine Erklärung des örtlichen Betriebsrates beigelegt werden. Es werden dann höchstens 50 % des Gesamtbetrages bis zur jeweiligen Zuschusshöhe pro Jahr übernommen.

a) Kinderunterbringung – sozialabgaben- und lohnsteuerpflichtiger Zuschuss

Als **Zahlungsnachweis** muss ein **Beleg vom 1. und 2. Halbjahr** beigelegt werden.

Bei Bareinzahlung ist dies vom Kindergarten, Krabbelstube etc. auf der Besuchsbestätigung von den obgenannten Institutionen bestätigen zu lassen. Ansonsten ist eine ausführliche schriftliche Begründung des örtlichen Betriebsrates notwendig, weshalb kein Zahlungsnachweis vorhanden ist.

Wenn am Gehaltszettel vom Oktober "Alleinverdiener – nein" steht und am Antragsformular "Alleinverdiener" angekreuzt ist oder wenn "ledig" oder "geschieden" angekreuzt ist und kein Alleinverdiener ersichtlich ist (z. B. Lebensgemeinschaft oder wenn über Arbeitnehmerveranlagung abgesetzt wird), dann ist ebenfalls vom örtlichen Betriebsrat eine Erklärung nötig. **Der örtliche Betriebsrat ist hier beauftragt, nachzufragen und diese Anträge zu prüfen.**

Um einen Zuschuss aus dem Titel "Kinderunterbringung" kann in Karenz angesucht werden, allerdings nur wenn die:der Mitarbeiter:in in einem aufrechten Dienstverhältnis steht. Die Zuschusshöhe hängt allerdings von den vorhandenen Sozialfondsmittel ab.

Ferienbetreuung (mit Rahmenprogramm wie z. B. Sprach- oder Sportunterricht auch mit Nächtigung) wird bis zum Ende der Pflichtschule (9. Schuljahr) für alle Ferien akzeptiert.

Ausländische Kindergärten/Schulen werden im Rahmen eines zumutbaren Pendlerverkehrs und wenn die:der Antragsteller:in mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt wohnt, akzeptiert. Bei ausländischen Bestätigungen sind entsprechende Übersetzungen von der:dem Antragsteller:in vorzulegen.

Gemeinsame Eltern/Kind Betreuungs- und Beschäftigungsangebote können nicht unterstützt werden.

b) Steuerfreier Zuschuss (bis maximal € 2.000,-- pro Kind/pro Jahr):

Voraussetzungen:

- Das Kind hat zu Beginn des Kalenderjahres das 14. Lebensjahr nicht vollendet (im Jahr der Vollendung darf das komplette Jahr noch eingereicht werden)
- Der:die Mitarbeiter:in muss persönlich Familienbeihilfe beziehen (mindestens 6 Monate im Jahr) – Mitteilung über den Bezug der Familienbeihilfe vom Finanzamt muss verpflichtend beigelegt werden.
- Betreuung des Kindes in einer öffentlichen/privaten institutionellen Kinderbetreuungseinrichtung oder durch eine pädagogische qualifizierte Person (wie bei allgemeinem Antrag(a) mit Ausnahme von Internaten und Tagesmutter:Tagesvater in einem Verwandtschaftsverhältnis)
- **Alle** Rechnungen (entweder Kostenaufstellungsformular, separate Rechnungen oder Verträge) der Kinderbetreuungseinrichtung und **alle** Zahlungsbestätigungen (Kontoauszüge) müssen vorgelegt werden.
- Ausgefülltes Formular L35 muss beigelegt werden
Seite zum Download: <https://www.oesterreich.gv.at/formsearch/form/198>
- **Antrag muss vollständig** sein, ein Nachreichen von Unterlagen ist nicht möglich. Sind nicht alle Unterlagen vorhanden, werden nur die vorhandenen Unterlagen steuerfrei ausbezahlt.

Alle anderen Voraussetzungen gelten analog wie beim Kinderunterbringungszuschuss der Kategorie (a).

c) Mehrtägige Schulveranstaltungen inkl. Nächtigung (Skiwoche, Wienwoche, etc.)

werden einmal pro Kalenderjahr pro Kind unterstützt. Hierfür muss das entsprechende Formular (Formular ZBR-6C-08/2025e) inkl. Gehaltszettel, Ausschreibung der Schule, Rechnung/Kostenaufstellung der Schule, etwaige Kostenbestätigungen, Zahlungsnachweis und Namensbestätigung (bei nicht gleichen Namen des Kindes), separat eingereicht werden. Diese werden zusätzlich zur Kinderunterbringung mit € 200,- unterstützt.

Die Anträge müssen zu einem vom örtlichen Betriebsrat festgelegten Zeitpunkt persönlich bei diesem abgegeben werden.

Der örtliche Betriebsrat hat die Anträge auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen!

Unvollständige und nicht ausreichend bestätigte Anträge werden nicht behandelt!

Bei ausländischen Bestätigungen sind entsprechende Übersetzungen vom Antragsteller vorzulegen.

Die einzelnen Zuschussbeträge können nach Maßgabe der vorhandenen Sozialfondsmittel mit prozentuellen Zuschlägen oder Abschlägen nach sozialen Gesichtspunkten angepasst werden.

Die Gewährung des Zuschusses wird vom SF-Komitee entschieden.

Missbrauch kann zum Ausschluss von Sozialfondsleistungen führen.

Es sind ausnahmslos die vom Zentralbetriebsrat bereitgestellten Formulare zu verwenden. Folgende Formulare stehen zur Verfügung:

- Antrag auf Gewährung einer freiwilligen sozialen Zuwendung (Kinderunterbringung) *ZBR-6-08/2025e*
- Bestätigung Betreuungseinheit *ZBR-6A-08/2025e*
- Bestätigung Betreuung durch Dritte *ZBR-6B-08/2025e*
- Antrag auf Gewährung einer freiwilligen sozialen Zuwendung (mehrtägige Schulveranstaltungen inkl. Nächtigung) *ZBR-6C-08/2025e*

Formulare werden im Intranet veröffentlicht oder sind beim örtlichen Betriebsrat erhältlich.